



Grundschule – Ganztagschule Rieschweiler-Mühlbach

Hohlweg 3, 66509 Rieschweiler-Mühlbach,
Tel.: 06336/993909; Fax: 06336/993910

Email: gs-ri-mb@vgtw.de
Homepage: www.gs-ri-mb.de



Rieschweiler-Mühlbach, 16.03.2020

Liebe Eltern,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen bzgl. unserer Schulschließung.

Wie Sie bereits wissen, finden Sie die Arbeitspläne für Ihre Kinder auf unserer Homepage. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Schauen Sie deshalb bitte täglich auf die Homepage.

Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die entsprechenden Klassenlehrer unter folgenden E-Mail-Adressen:

Klasse 1: kristina-koelsch@web.de
Klasse 2a: thorsten.zeiter@gmx.de
Klasse 2b: marschalltanja@web.de
Klasse 3a: helene-kaul@web.de
Klasse 3b: hopmeise@web.de
Klasse 4: susanne.finger@superkabel.de

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Betreuung Ihres Kindes selbstständig sicherzustellen und Sie deshalb die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen (siehe hierzu die unten stehenden Informationen), melden Sie Ihr Kind bitte immer spätestens am Vortag bis 10.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der genauen Zeiten in der Schule an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Wiche, Rektorin

Hier noch einige allgemeine Informationen, die Sie auch auf der Seite der ADD unter Corona / FAQs nachlesen können:

Welche Schulen sind von der Schulschließung betroffen?

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz, unabhängig davon, ob es sich um staatliche, kommunale oder Schulen in privater Trägerschaft handelt.

Von der Schulschließung ausgenommen sind einige Förderschulen, deren Betreib für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist. Eltern können diese Kinder aber auch zuhause betreuen, wenn sie es wünschen.

Die ADD hat zu schulorganisatorischen Fragen eine Hotline eingerichtet, diese ist unter der Nummer 0261/20546-13300 von Montag bis Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr für Schulen erreichbar.

Wie werden die flächendeckenden Schulschließungen umgesetzt?

Ab Montag, den 16. März 2020, bis zum Ende der Osterferien sind die Schulen für den regulären Unterrichtsbetrieb geschlossen. In allen Schulen, außer den vom Gesundheitsamt bereits wegen akuter Fälle geschlossenen, wird eine Notbetreuung angeboten.

Warum werden die Schulen geschlossen?

Mit der Schließung von Schulen soll erreicht werden, dass sich das Coronavirus langsamer verbreitet. Je weniger Sozialkontakte stattfinden, desto weniger Übertragungsmöglichkeiten gibt es.

Besteht weiterhin Schulpflicht?

Die Zeit ab 16.03.2020 ist keine Verlängerung der Osterferien, sondern weiterhin Schulzeit, in der alternative Unterrichtsangebote zur Verfügung gestellt werden (siehe „Pädagogisches Angebot“). Schülerinnen und Schüler sollen diese Angebote nutzen.

Notbetreuung

Für welche Schülerinnen und Schüler wird ein Betreuungsangebot eingerichtet?

Für Eltern, die für ihre Kinder keine andere Betreuung sicherstellen können, wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z. B.

- Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen,
- Polizei,
- Rettungsdienste,
- Justiz und Justizvollzugsanstalten,
- Feuerwehr,
- Lehrkräfte,
- Erzieherinnen und Erzieher,
- Angestellte von Energie- und Wasserversorgung,

oder berufstätige Alleinerziehende und andere Härtefälle, die keine andere Betreuungslösung haben.

Wir bitten alle Eltern, verantwortungsvoll von diesem Angebot Gebrauch zu machen und die Kinderbetreuung vorrangig zuhause sicherzustellen. Es geht darum, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und dafür die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Die Schulen haben bereits Informationen erhalten, wie die Notbetreuung zu organisieren ist. Diese enthalten auch Hinweise zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen.

Wie viele Stunden täglich umfasst die Notbetreuung?

Die Notbetreuung soll sich grundsätzlich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler erstrecken. In den Fällen, in denen diese regelmäßig an der offenen Ganztagsbetreuung oder der Mittagsbetreuung teilnehmen, muss zeitnah vor Ort über das Angebot entschieden werden.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Gruppen erfolgt durch die jeweilige Schule.

Wird es weiterhin Mittagessen in den Mensen geben?

Dies ist vor Ort vom Schulträger zu regeln und kann nicht pauschal beantwortet werden. Es wird auch davon abhängen, wieviel Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung sind. Eine Praxis wird sich in den nächsten Tagen entwickeln.

***(Anmerkung der Grundschule Rieschweiler-Mühlbach:
Sollten Sie eine Betreuung auch am Nachmittag benötigen, so geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Verpflegung mit, da die Pfalzlounge in dieser Zeit kein Mittagessen zur Verfügung stellen kann.)***

Muss ich das Mittagessen bezahlen, auch wenn mein Kind wegen der Schulschließung nicht daran teilnimmt?

Auch dies ist vor Ort zu entscheiden und kann nicht vom Bildungsministerium oder der Schulaufsicht geregelt werden.

***(Anmerkung der Grundschule Rieschweiler-Mühlbach:
Da kein Mittagessen angeboten wird, wird dies natürlich auch nicht
in Rechnung gestellt.)***

Wie ist die Schülerbeförderung geregelt?

Dies muss vor Ort bei den Schulträgern, die für die Schülerbeförderung zuständig sind, erfragt werden. Ggfs. muss der Transport auch selbständig organisiert werden.

Wann kann ich mein Kind nicht in die Notbetreuung bringen?

Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist. Sollten 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sein und sie keine Krankheitssymptome aufweisen, ist eine Teilnahme möglich.

Im Zweifelsfall sollen Eltern ihre Kinder zuhause lassen.